

Erläuterungen zum HMWB Formblatt 22009 Böhme III

Erläuterungen zum Schritt 4:

Querbauwerke

-insgesamt existieren 6 nennenswerte Querbauwerke mit 0,5 m bis 2,0 m Absturzhöhe. Die Bauwerke sind nicht durchgängig und wurden aus Gründen der Wasserkraftnutzung (Mühlen) und für die Land- und- Forstwirtschaft errichtet. Beide Nutzungen bedingen eine Bewertung mit „sehr bedeutend“ für den WK.

Gewässerunterhaltung

-erfolgt extensiv, jedoch auch streckenweise intensiv. Die intensive Unterhaltung wird für den WK insgesamt mit „bedeutend“ bewertet.

Kanalisation/Laufverkürzung

-in einigen Abschnitten erfolgten Begradigungen, teilweise sind die mäandrierenden Streckenabschnitte neben den kanalisierten bzw. Lauf verkürzenden Abschnitten erhalten. Für den WK wird dieser Zustand mit „bedeutend“ bewertet.

Uferverbau/Befestigung von Uferböschungen

-gelegentlich punktueller Uferverbau – Bewertung: „geringfügig“

Bau von Deichen/Verwallungen

- im Bereich der Mündung in die Aller befinden sich Rückstaudeiche aus Gründen des Hochwasserschutzes, Bewertung auf die Lauflänge des WK bezogen: „geringfügig“

Landentwässerung/Wasserstandsregulierung

-„sehr bedeutend“ aus den Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Ortslagen (Urbanisierung).

Unterbrechung der Durchgängigkeit

- durch die Vielzahl und Höhe der Querbauwerke ist die Durchgängigkeit vollkommen unterbrochen- Bewertung: „sehr bedeutend“ für den WK

Abtrennung von Altarmen und Feuchtgebieten

- durch Begradigungen und Laufverkürzungen wurden Altarme abgeschnitten- Bewertung: in für den WK „bedeutendem“ Umfang

Verringerung von natürlichen ÜSG/Verlust von Talauen

- aus Gründen des Hochwasserschutzes und der Urbanisierung (Ortslagen) in für den WK „bedeutendem“ Umfang

Direkte mechanische Schädigung der Flora und Fauna im Gewässer und am Uferstreifen

- durch die streckenweise intensive Unterhaltung in für den WK „bedeutenden“ Umfang

Bodenerosion/Verschlammung

- Versandungsproblem im Bereich Alte Böhme / Böhmekanal – Bewertung für den WK bezogen auf die WK-Länge „geringfügig“.

Regenwassereinleitung

- in Ortslagen ungeregelt (siehe oben:Landentwässerung/Wasserstandsregulierung), ohne Bewertung, da schon oben enthalten.